

HelferInnenverabredung

für Hilfsdienste im Freundes- oder Familienkreis.
(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)



Am großen Aktionstag „Waldorf-One-World-Day“ kurz WOW-Day, setzen sich Kinder und Jugendliche direkt und aktiv für eine bessere Welt ein. Dazu finden eine Vielzahl außergewöhnlicher Spendenaktionen statt, die Menschen auf allen Kontinenten miteinander verbinden.

Dazu zählt auch der Hilfsdienst im Freundes-, Familien- und Bekanntenkreis sowie in der Nachbarschaft. Das verdiente Geld spenden die SchülerInnen an Waldorf- und Sozialinitiativen weltweit und helfen mit Ihrem Einsatz benachteiligten Kindern eine Schule zu besuchen.

Die gesammelten Spenden gibt die Schule an die *Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steines e.V.* weiter. Diese leiten die Spenden zu 100 % an Waldorf- und Sozialinitiativen im Ausland weiter. Ein Hilfsdienst im Rahmen des WOW-Days ist durch diese Helferverabredung zu dokumentieren. Spendenbescheinigungen dürfen für diese steuerfreie Vergütung nicht ausgestellt werden (weitere Informationen auf der Rückseite).

Mehr Infos: www.waldorf-one-world.org

Haben Sie eine sinnvolle, honorierbare Arbeit für ____ oder mehr Stunden?

Dann vereinbaren Sie mit dem Schüler/der Schülerin einen Zeitrahmen und einen angemessenen Stundenlohn. Vielleicht mögen Sie ihn ja verdoppeln für einen guten Zweck?

Im Namen der _____ danken wir Ihnen im Voraus!

Geben Sie diesen Abschnitt **NACH** dem WOW-Day dem Schüler/der Schülerin mit:



Der Schüler/die Schülerin _____ aus Klasse _____

arbeitete bei mir ____ Stunden und bekam dafür ein Entgelt von _____ €

o in bar

o per Überweisung an: _____ (Name der Waldorfschule)

IBAN: _____ (IBAN der Waldorfschule)

(WICHTIG! bitte bei Überweisung WOW+Name des Schülers/der Schülerin+Klasse angeben)

Datum, Unterschrift: _____

Geben Sie diesen Abschnitt **VOR** dem WOW-Day dem Schüler/der Schülerin mit:



Der Schüler/Die Schülerin _____ aus Klasse _____

wird bei mir vorraussichtlich für ____ Stunden

folgende Tätigkeit übernehmen: _____

Verabredeter Stundenlohn: _____ € Vorrassichtlicher Gesamtbetrag: _____ €

Datum, Unterschrift: _____

Information zum WOW-Day

Freunde der
Erziehungskunst
Rudolf Steiners

Eine Idee der SchülerInnenkampagne WOW-Day ist es, durch Arbeit in Betrieben Geld zu verdienen, das Waldorf- und Sozialinitiativen weltweit zu Gute kommt.

Das ist in rechtlicher Hinsicht ohne größere Probleme umsetzbar, denn anders als bei regulären Arbeitsverhältnissen gilt:

- es muss keine Lohnsteuerkarte vorgelegt werden
- das Arbeitsentgelt ist nicht zu versteuern
- es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an
- SchülerInnen ab Klasse 5 dürfen im Rahmen des WOW-Day bis zu 7,5 Stunden arbeiten

Grundsätzlich ist zwar auch die eintägige Beschäftigung gegen Entgelt ein Arbeitsverhältnis, über das ein Arbeitsvertrag besteht. Allerdings besteht bei der Arbeit für den WOW-Day die Besonderheit, dass die Arbeitenden auf die Auszahlung ihres Entgelts verzichten und der Empfänger der Arbeitsleistung (also in der Regel der Betrieb, in dem gearbeitet wird), das Geld direkt auf ein Spendenkonto der *Freunde der Erziehungskunst e.V.* überweist. Seit Oktober 2014 darf diese Überweisung über ein Bankkonto der gemeinnützigen Waldorfschule erfolgen, die die WOW-Day-Erlöse gesammelt an die *Freunde der Erziehungskunst* weiterleitet.

Lohnsteuer

Auf Arbeitsentgelt wird normalerweise Lohnsteuer erhoben. Darauf wird seitens der Finanzbehörden „aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen“ verzichtet, wie das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28.9.2004 erklärt. Bedingung für die Lohnsteuerfreiheit ist die Überweisung der von dem Schüler/ der Schülerin erwirtschafteten Vergütung an die *Freunde der Erziehungskunst*. Diese Überweisung darf ab Oktober 2014 über die Waldorfschule erfolgen, die der Schüler / die Schülerin besucht.

Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen dürfen für diese steuerfreien Vergütungen nicht ausgestellt werden. Das dürfte für die meisten Schülerinnen und Schüler aber ohnehin unproblematisch sein.

Sozialabgaben

Sozialabgaben (Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung) werden nicht fällig, da kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von § 7 SGB VI vorliegt. Das ist der Fall, wenn Arbeit in wirtschaftlicher Abhängigkeit (d.h. in Abhängigkeit und gegen Entgelt) geleistet wird. Da dies hier nicht der Fall ist, sondern auf das Entgelt vielmehr verzichtet wird, liegt kein Beschäftigungsverhältnis und damit keine Pflicht zur Abführung von Sozialabgaben vor.

Jugendarbeitsschutz

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die ArbeitgeberInnen dafür Sorge tragen, dass Gefährdungen für Kinder und Jugendliche stets ausgeschlossen sind. Die Arbeitsverhältnisse im Rahmen des WOW-Days sind in den schulischen Rahmen eingebunden, d.h. sie unterliegen der Aufsichtspflicht der LehrerInnen und gelten als Betriebspraktikum (gem. §5 Abs. 3 JArbSchG). Damit dürfen SchülerInnen ab der Klasse 5 bis zu 7,5 Stunden beschäftigt werden.

Vergütung

Es gibt keinen fest vorgeschriebenen Mindestlohn, der an den SchülerInnen gezahlt werden muss, weil die Arbeit im Rahmen eines Betriebspraktikums ausgeführt wird. Jeder Schüler / Jede Schülerin vereinbart mit dem Arbeitgebenden selbst einen Lohn für seine Tätigkeit. Die Entlohnung sollte der Tätigkeit entsprechen und auch dem Alter des Schülers / der Schülerin angemessen sein. Richtlinie sollte ein Lohn von mindestens 5 Euro pro Stunde sein.

Für die Empfänger der Arbeitsleistung (Arbeitgeber)

Der WOW-Day-Arbeitsvertrag dient als Buchungsbeleg. Die Vergütung kann als außerordentlicher Personalaufwand verbucht werden. Die Rechtsgrundlagen inklusiv der Schreiben des Bundesfinanzministeriums und der Bundesknappschaft finden Sie zum Download unter www.waldorf-one-world.org/downloads

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum WOW-Day Sie unter www.waldorf-one-world.org

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!